



Niederschrift zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: Donnerstag, 09.12.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:48 Uhr
Ort, Raum: Bürgerhaus im Stadtkern Heringen (Werra), Obere Goethestraße 17a,
36266 Heringen (Werra)

Anwesend

Stadtverordnetenvorsteher
Alfred Rost

Stadtverordnete WGH-Fraktion
Oliver Kühnel
Jörn Weigand
Michael Eckardt
Simone Kühnel
Fritz Walter

Stadtverordnete SPD-Fraktion
Bernd Maus
Lukas Diebener
Simone Rost
Andreas Schäfer
Michel Patryas
Monika Scheidt
Matthias Berger
Andreas Beck
Fabian Peter
Carsten Heinz
Tim Helbing
Gerd Thenert
Dieter Eimer
Jens Schade

Stadtverordnete CDU-Fraktion
Elfriede Möller
Eckhard Bock
Hans-Michael Herwig
Jürgen Richter
Gerhard Rudolph

Bürgermeister

Daniel Iliev, Bürgermeister

Magistratsmitglieder

Nicole Heinz, Stadträtin

Detlef Scheidt, Stadtrat

Johannes Beyer, Erster Stadtrat

Helmut Bode-Nohr, Stadtrat

Evelyn Bock, Stadträtin

ab 20:05 Uhr

Schriftführung

Matthias Hujo, VfW

von der Verwaltung

Michael Ernst, Oberamtsrat

Tobias Schäfer, VfW

Astrid Heinz, VAe

Celine Radlik, VfA

Bernd Roos, VBW

Daniel Ruch, Bankbetriebswirt

Heiko Habermann, Betriebsleiter

Emily Sieler, Auszubildende

Manuel Brandes, Praktikant

Abwesend

Stadtverordnete WGH-Fraktion

Hans Ries

entschuldigt

Thomas Mötzing

entschuldigt

Ute Marhold

entschuldigt

Regina Langlotz

entschuldigt

Stadtverordnete SPD-Fraktion

Wolfgang Kunze

entschuldigt

Stadtverordnete CDU-Fraktion

Hans-Jürgen Ruch

entschuldigt

Magistratsmitglieder

Hagen Hildwein, Stadtrat

entschuldigt

Teil A

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Rost eröffnet die Sitzung um 19:03 Uhr und begrüßt die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die Mitglieder des Magistrats – an der Spitze Herr Bürgermeister Iliev – sowie die Mitarbeiter*innen der Verwaltung.

Sein besonderer Gruß gilt den Bürgerinnen und Bürgern die sich in den Jahren 2020 und 2021 durch humanitäre, sportliche, gesellschaftliche sowie herausragende Leistungen und Erfolge besonders verdient gemacht haben und heute im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Ehrung und Würdigung erhalten sollen.

Außerdem begrüßt er Herrn Eisenberg von der Hersfelder Zeitung sowie die zahlreich erschienenen Gäste.

Stadtverordnetenvorsteher Rost stellt fest, dass die Einladung gemäß §§ 58 HGO i. V. m. § 7 Abs. 3 GO frist- und ordnungsgemäß erfolgte und zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens zehn Tage lagen.

Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass der Sitzungsverlauf unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen und Hygieneempfehlungen erfolgt. Im Rahmen von § 58 Abs. 4 HGO teilt Stadtverordnetenvorsteher Rost mit, dass das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes während des gesamten Sitzungszuges zu erfolgen hat und lediglich bei Redebeiträgen abgesetzt werden darf.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost

Stadtverordnetenvorsteher Rost stellt fest, dass zurzeit 25 von 31 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost, Bürgermeister Daniel Iliev

Zur Tagesordnung ergehen folgende Ergänzungen und Einwände:

Bürgermeister Iliev stellt einen Dringlichkeitsantrag i. S. Grundstücksankauf Gemarkung Heringen; Flur 9, Flurstück 186/3 „Am Vachaer Berg“ (Anlage 1).

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Rost weist darauf hin, dass die Tagesordnung um Angelegenheiten erweitert werden kann, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn dem 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (= 21) zustimmen (§ 15 Abs. 2 GO).

Beschluss über den Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters auf Erweiterung der Tagesordnung i. S. Grundstücksankauf Gemarkung Heringen; Flur 9, Flurstück 186/3 „Am Vachaer Berg“ (Anlage 1):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters. Der Antrag des Bürgermeisters i. S. Grundstücksankauf Gemarkung Heringen; Flur 9, Flurstück 186/3 „Am Vachaer Berg“ (Anlage 1) wird somit Tagesordnungspunkt 11 im Teil B.

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	15	-	-
WGH	5	-	-
CDU	5	-	-
SUMME	25	-	-

TOP 4: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost

Stadtverordnetenvorsteher Rost teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vom 04.11.2021 erhoben wurden. Damit ist das Protokoll vom 04.11.2021 geschlossen.

Des Weiteren wird mitgeteilt, dass in der Sitzung des Ältestenrates am 01.12.2021 die Sitzungstermine für 2022 einstimmig festgelegt wurden. Die Mitteilung der Termine 2022 soll mit dem Protokoll an alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie dem Magistrat der Stadt Heringen (Werra) schriftlich erfolgen.

Die Anwesenden erheben sich für eine Gedenkminute zu ehren der verstorbenen Karl Johannes Hermann Bock, Herbert Herrigt und Johannes Banz. Stadtverordnetenvorsteher Rost würdigt das Wirken der Personen und verliest die Nachrufe.

TOP 5: Bericht des Magistrats

Der Bericht des Magistrats ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden (Anlage 2).

TOP 6: Verlosung von drei Heringen-Gutscheinen für ehrenamtliche Wahlhelfer/innen **21/0590/FB2**

Redner: Bürgermeister Daniel Iliev

Anlässlich der Bundestagswahl am 26.09.2021 wurden drei Heringen-Gutscheine als Dank für die Arbeit der ehrenamtlichen Wahlhelfer*innen ausgelobt. Diese werden in der heutigen Sitzung verlost. Die Lose werden von der Auszubildenden Emily Sieler gezogen:

- Oliver Kühnel
- Lukas Gebauer
- Michael Beyer

TOP 7: Bekanntgabe des ungeprüften Jahresabschlusses der Stadt Heringen (Werra) zum 31.12.2020 **21/0597/FB4**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost

Die Stadtverordnetenversammlung wird über den durch den Magistrat am 06.12.2021 aufgestellten ungeprüften Jahresabschluss der Stadt Heringen (Werra) für das Haushaltsjahr 2020 informiert. Die Zustellung des Jahresabschlusses erfolgt digital in komprimierter Form mit Übersendung des Protokolls, so dass die Stadtverordnetenversammlung über wesentliche Ergebnisse des Abschlusses unterrichtet ist.

TOP 8: Einbringung des Haushaltsentwurfs 2022
--> **Haushaltssatzung mit -plan 2022** **21/0565/FB4**
--> **Investitionsprogramm der Jahre 2021 - 2025**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost, Bürgermeister Daniel Iliev

Bürgermeister Iliev bringt die Entwürfe der Haushaltssatzung mit –plan einschließlich Anlagen zum Haushalt 2022 und des Investitionsprogramms für die Jahre 2021-2025 zum Haushalt 2022 in die Stadtverordnetenversammlung ein. Die Entwürfe werden zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

Protokollnotiz:

Stadtverordnetenvorsteher Rost unterbricht die Sitzung für eine Pause in der Zeit von 19:59 Uhr bis 20:09 Uhr. Die Entwürfe werden in dieser Zeit durch die Verwaltung an die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung verteilt.

Teil B

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung **21/0593/FB7**
betr. Anhebung der Tarife für die Versorgung mit Fernwärme ab 01.01.2022

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Leistungspreis und den Arbeitspreis für die Wärmeversorgung aus dem Fernwärmenetz der Stadtwerke Heringen (Werra) ab dem 01. Januar 2022 um 10 % anzuheben.

Die „ALLGEMEINEN TARIFE FÜR DIE WÄRMEVERSORGUNG AUS DEM FERNWÄRMENETZ DER STADTWERKE HERINGEN (WERRA)“ sind entsprechend zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	15	-	-
WGH	5	-	-
CDU	5	-	-
SUMME	25	-	-

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der WGH-Fraktion i. S. Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments in Heringen **21/0605/KÖ**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost, Michael Eckardt, Bürgermeister Daniel Iliev, Fabian Peter

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Rost gibt die Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend, Soziales und Sport bekannt.

Protokollnotiz:

Die Beschlussfassung erfolgt ausschließlich über den Änderungsantrag.

Bürgermeister Iliev stellt einen Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt (Anlage 3).

Beschluss über den Änderungsantrag des Bürgermeisters (Anlage 3):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, dass die Punkte 1 und 2 des vorliegenden WGH - Antrages ersatzlos gestrichen und durch folgenden Beschluss ersetzt werden:

Der Magistrat wird beauftragt, die Errichtung von Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche auf den Weg zu bringen. Hierzu sollen zunächst in einer Info-Veranstaltung interessierte Kinder und Jugendliche angesprochen werden, die sich der Mitarbeit in diesem Gremium anschließen wollen. Gemeinsam mit den interessierten Kindern und Jugendlichen soll anschließend eine Satzung oder Geschäftsordnung erarbeitet werden, in der die Rechte und Pflichten der Mitglieder geregelt sind. Die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat und der Bürgermeister unterstützen ausdrücklich den Partizipationswillen der Heringer Kinder und Jugendlichen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	15	-	-
WGH	5	-	-
CDU	5	-	-
SUMME	25	-	-

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung betr. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters i.S. Grundstücksankauf Gemarkung Heringen; Flur 9, Flurstück 186/3 „Am Vachaer Berg“

21/0654/KÖ

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig,

- a) das Flurstück 186/3 in Flur 9 der Gemarkung Heringen (Nutzung/Lage: Ackerland „Am Vachaer Berg“) in Größe von 5.000 qm zu einem Grundstückskaufpreis in Höhe von 82.369,10 € von der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V., Wilhelmshöher Allee 32a, 34117 Kassel, zu erwerben;
- b) den im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 fixierten Sperrvermerk für den Ankauf dieses Grundstücks aufzuheben sowie
- c) den Magistrat mit der zeitnahen Umsetzung dieser Grundstücksangelegenheit zu beauftragen.

Haushaltsmittel stehen auf dem PSK 52101.05000000 (Bauverwaltung, Städtebau, Grundstücksordnung, Wohnraumförderung – Unbebaute Grundstücke) in Höhe von 92.000 € zur Verfügung. Sämtliche Kosten des Grundstückskaufs sind von der Erwerberin zu entrichten. Ein entsprechender Grundstückskaufvertrag ist umgehend abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	14	-	1
WGH	5	-	-
CDU	5	-	-
SUMME	24	-	1

Teil C

TOP 12: Ehrung von verdienten Bürgern/innen durch die Stadt Heringen (Werra)

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost, Bürgermeister Daniel Iliev

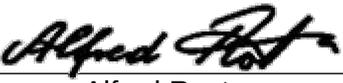
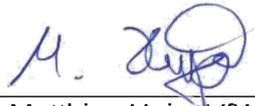
Nachstehende Personen, die sich im Jahre 2020 und 2021 durch humanitäre, sportliche, gesellschaftliche sowie herausragende Leistungen und Erfolge besonders verdient gemacht haben, erhalten auf Empfehlung des Ältestenrates sowie weiterer eingegangener Vorschläge, von Bürgermeister Iliev und Stadtverordnetenvorsteher Rost eine Würdigung und Ehrung.

- Natascha Hiltrop (in Abwesenheit)
- Fabian Otto
- Lea Buch
- Konstantin Schäfer (in Abwesenheit)
- Nina Stein
- Martin Weiß
- Moritz Köhler
- Jasmina Schirmer
- Paul Schäfer (in Abwesenheit)
- Peter Lublow (in Abwesenheit)
- Felix Schulze
- Marvin Schulze (in Abwesenheit)
- Stefan Göbel
- Guido Kamm
- Manuel Thenert
- Freiwillige Feuerwehr Wölfershausen/Bengendorf
- Antje Hess (in Abwesenheit)

Stadtverordnetenvorsteher Rost wünscht abschließend allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, den Mitgliedern des Magistrats, den Mitarbeiter*innen der Verwaltung, Herrn Eisenberg von der Hersfelder Zeitung sowie allen anwesenden Gästen eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2022 Gesundheit, Glück und alles Gute.

Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost schließt die Sitzung um 20:48 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 09.12.2021 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

	
Alfred Rost	Matthias Hujo, VfW
Stadtverordnetenvorsteher	Schriftführer

Anlagen:

<u>1</u>	Dringlichkeitsantrag_Grundstücksankauf Gemarkung Heringen; Flur 9, Flurstück 186-3-Am Vachaer Berg	- beigefügt -
<u>2</u>	Bericht des Magistrats	- beigefügt -
<u>3</u>	Änderungsantrag des Bürgermeisters betr. TOP 10	- beigefügt -

Heringen (Werra), 08.12.2021

**Dringlichkeitsantrag zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 09. Dezember 2021:**

Grundstücksankauf Gemarkung Heringen; Flur 9, Flurstück 186/3 „Am Vachaer Berg“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- a) das Flurstück 186/3 in Flur 9 der Gemarkung Heringen (Nutzung/Lage: Ackerland „Am Vachaer Berg“) in Größe von 5.000 qm zu einem Grundstückskaufpreis in Höhe von 82.369,10 € von der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V., Wilhelmshöher Allee 32a, 34117 Kassel, zu erwerben;
- b) den im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 fixierten Sperrvermerk für den Ankauf dieses Grundstücks aufzuheben sowie
- c) den Magistrat mit der zeitnahen Umsetzung dieser Grundstücksangelegenheit zu beauftragen.

Haushaltsmittel stehen auf dem PSK 52101.05000000 (Bauverwaltung, Städtebau, Grundstücksordnung, Wohnraumförderung – Unbebaute Grundstücke) in Höhe von 92.000 € zur Verfügung. Sämtliche Kosten des Grundstückskaufs sind von der Erwerberin zu entrichten. Ein entsprechender Grundstückskaufvertrag ist umgehend abzuschließen.

Sachverhalt

Angesichts dessen, dass die Verwaltung in dieser Woche abschließend erfahren hat, dass der Grundstücksankauf nunmehr gefördert wird und abgeschlossen werden kann und aus haushaltsrechtlicher Sicht ein Verfallen der eingestellten Mittel nicht riskiert werden sollte, ist die Dringlichkeit des Antrages geboten.

Im Jahr 2014 erklärte der damalige Bürgermeister der Stadt Heringen (Werra) Ries gegenüber der AWO Nordhessen, das Grundstück in der Straße „Am Vachaer Berg“, Gemarkung Heringen, Flur 9, Flurstück 186/3 mit einer Größe von 5.000,00 m² zu erwerben, sollte das Projekt in der Fuldischen Aue umgesetzt werden. Die Umsetzung des Projekts in der Fuldischen Aue ist mittlerweile geschehen. Im Jahr 2020 hat sich die Stadtverordnetenversammlung dazu entschlossen – im Rahmen des Stadtumbaus – das Grundstück zu erwerben. Mittlerweile hatte die Stadtverordnetenversammlung zudem beschlossen, das Grundstück als Fläche für eine neue Kindertagesstätte samt Krippe zu nutzen.

→ bitte wenden →

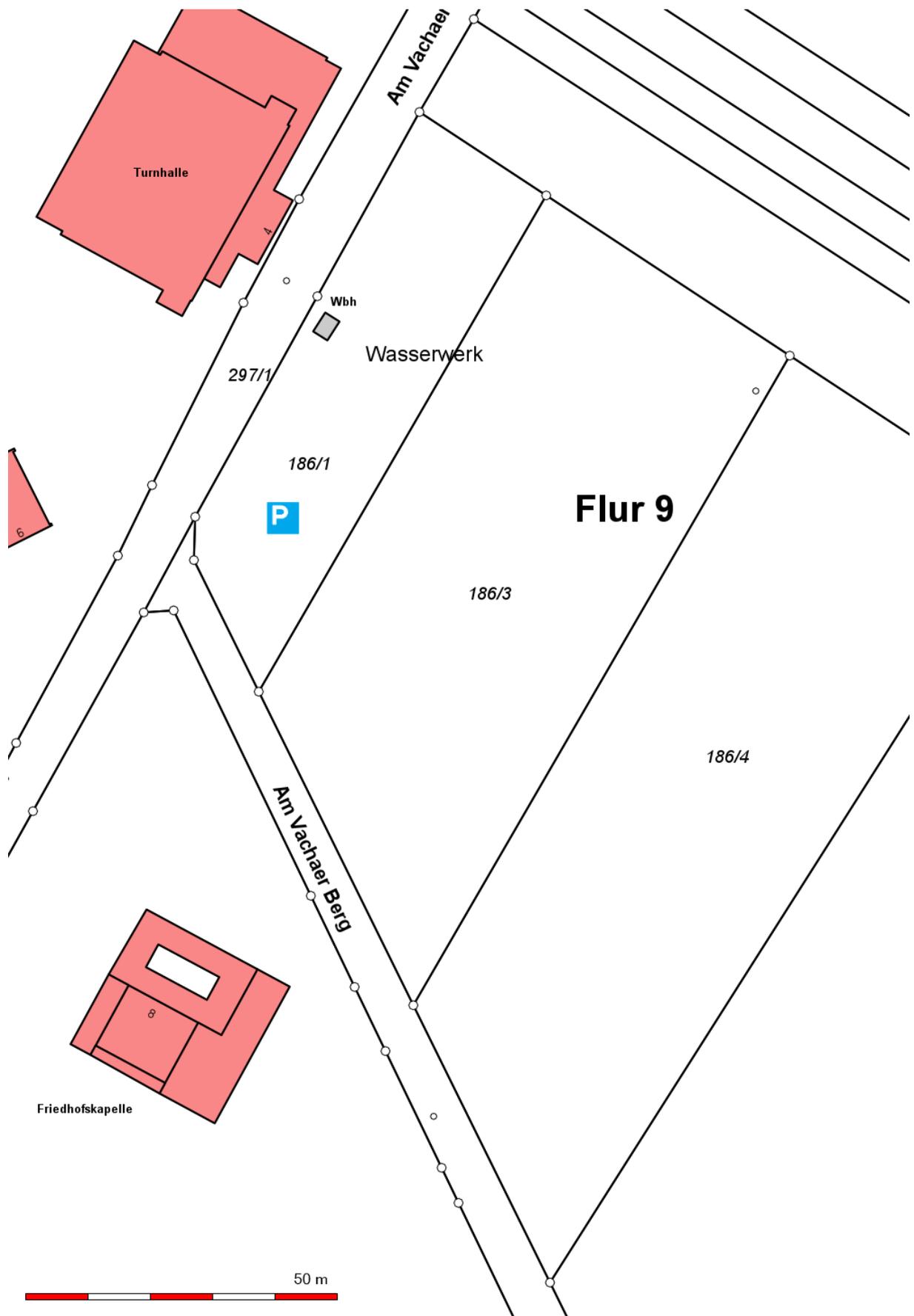
Die Stadt Heringen (Werra) hat für diesen Zweck 92.000,00 Euro mit Sperrvermerk in den Haushalt 2020 eingestellt. Diesen Sperrvermerk gilt es aufzuheben. Der Kaufpreis für das Grundstück beläuft sich auf 82.369,10 €. Dies entspricht dem damaligen Kaufpreis in Höhe von 15,00 €/m² (Kaufpreis Grundstück 75.000,00 €) zzgl. folgender Nebenkosten (gesamt: 7.369,10 €): Finanzamt Hersfeld – Rotenburg 2.625,00 €; Gerichtskasse Kassel 337,45 €; Kosten für Rechtsanwälte 1.262,47 € und Dip. Ing. Hubert Nimmrichter: Zerlegungsvermessung 3.144,18 €. Die zuständige Mitarbeiterin Frau Schäfer von der „HA Hessen Agentur“ teilte Herrn Graf vom uns betreuenden Büro „DSK“ per Email vom 08.12.2021 folgendes mit: *„Die ISEK-Fortschreibung und die Fördergebietserweiterung der Stadt Heringen (Werra) sind anerkannt. Die Einreichung der konsolidierten Fassung ist dahingehend eine Formsache. Die weiteren Schritte für das Projekt Grunderwerb Am Vachaer Berg können Sie einleiten.“*

Der Abschluss sollte nun also unverzüglich auf den Weg gebracht werden.

Heringen (Werra), 08.12.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Daniel Iliev'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Daniel Iliev
Bürgermeister



→ bitte wenden →

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Flurstück 186/3, Flur 9, Gemarkung Heringen

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Heringen (Werra)
Kreis Hersfeld-Rotenburg
Regierungsbezirk Kassel

Straße: Am Vachaer Berg

Fläche: 5000 m²

Tatsächliche Nutzung: 5000 m² Landwirtschaft - Ackerland

Klassifizierung:

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Grundbuchbezirk Heringen
Grundbuchblatt 0003792
Laufende Nummer 1

Eigentümer: 1 Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Hessen-Nord
e.V., Kassel
Wilhelmshöher Allee 32 a
34117 Kassel

BERICHT DES MAGISTRATS

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2021

- Magistratssitzungen vom 15.11.2021 – 06.12.2021 -

Der Magistrat hat beschlossen, der Energiekontor AG, Bremen für die städtischen Flurstücke Gemarkung Heringen Flur 5, Flurstücke 92;93;91 und Flur 4, Flurstücke 128; 125/1; 187/54 und 126 Dienstbarkeiten als Zuwegung nebst temporären Ausweichbuchten ins Grundbuch (Grundbuchblatt: Heringen 2660 und Heringen 2661) eintragen zu lassen und für die städtischen Flurstücke Gemarkung Lengers, Flur 4, Flurstücke 24; 5/1; 15/1 und 27/1 Dienstbarkeiten für Kabelrechte ins Grundbuch (Grundbuchblatt Lengers 808) eintragen zu lassen. Alle durch die Eintragung entstehenden Kosten werden durch die Energiekontor AG, Bremen getragen.

In Anlehnung an die vergangenen Jahre bleibt das Rathaus aus energetischen Gründen und zur Vermeidung vermehrter Fälle von Rückstellungen für Urlaub und Überstunden vom 27.12. bis 30.12.2022 geschlossen. Bereitschaftsdienste werden wie gewohnt sichergestellt.

Der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Heringen in Leimbach werden nicht mehr benötigte Gehwegplatten gespendet. Die Kirchengemeinde plant, eine barrierefreie Gestaltung des Kircheneingangs in Leimbach sowie die Befestigung eines Teils der Gartenanlage. Dieses Engagement unterstützen wir gerne.

Wir freuen uns, dass nun endlich der Zuwendungsbescheid für die im kommenden Jahr geplante Erneuerungsmaßnahme vom Friedrich-Ebert-Platz bis zum Einmündungsbereich Pfarrstraße/Hauptstraße eingetroffen ist. Wir erhalten Mittel in Höhe von bis zu 339.900 Euro aus Mitteln des Mobilitätsförderungsgesetzes zur Erneuerung der Gehwegenanlagen.

Auf der Kläranlage Heringen betreibt der Deutsche Wetterdienst gemäß Magistratsbeschluss vom 10.07.2017 eine Niederschlagsstation. Niederschlagsdaten werden dort täglich vom Kläranlagenpersonal abgelesen und an den Deutschen Wetterdienst übermittelt. Für den Aufwand der Messung und Übermittlung der Wetterdaten erhält die Stadt Heringen gemäß des Beobachtungsvertrages bisher eine jährliche Pauschale in Höhe von 760,00 €. Gemäß dem Schreiben vom 23.09.2021 hat uns der Deutsche Wetterdienst eine Anpassung der jährlichen Entschädigung auf 806,00 € mit Einverständniserklärung zur Unterschrift vorgelegt. Das Einverständnis zur Anhebung der jährlichen Pauschale wurde erteilt.

Die Firma net services GmbH & Co. KG mit Sitz in Flensburg und Betreiberin des örtlichen Netzes der Werrakom hat uns über deren Absichten informiert, gemeinsam mit der Stadt den FTTH-Ausbau in Heringen voranzutreiben. Wir begrüßen diese Absichten (Anlage 1).

Zwischen der Windpark GmbH Co. Heringen – Waltersberg KG und der Stadt Heringen (Werra) wurde zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2021 ein Vertrag geschlossen. Der Betreiber verpflichtet sich, der Stadt Heringen (Werra) als betroffene Kommune gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 i.V. m. Satz 4 EEG 2021 Zuwendungen in anteiliger Höhe des insgesamt an alle betroffenen Gemeinden zu zahlenden Betrages von 0,2 ct/kwh ohne Gegenleistung zu zahlen. Die Zahlung erfolgt ohne jedwede Zweckbindung.

Dem Heimat- und Verkehrsverein Kleinensee wurden auf Antrag Räumlichkeiten im alten Gutshof zur Verfügung gestellt. Diese sollen als Archiv- und Abstellflächen genutzt werden.

Wie bereits bekannt sein dürfte, wurde der Weihnachtsmarkt am kommenden Wochenende angesichts der immer stärker zunehmenden Infektionszahlen abgesagt.

Wir möchten Sie über einen interessanten Artikel zur Reform der Grundsteuer in Hessen aus der November-Ausgabe der HSGB-Zeitung informieren. Darin kritisiert Dr. Rauber Äußerungen des Finanzministers Boddenberg zur Grundsteuerreform (Anlage 2).

Zur Bereinigung des Entwässerungsgrabens im Bereich der Kläranlage Herfa, zur Sanierung der Zuwegung zum Entwässerungsgraben sowie wegen des Abrisses einer alten Fußgängerbrücke in diesem Bereich wurde ein Auftrag i.H.v. 11.924,18 Euro vergeben.

Uns freut sehr, dass wir unsere Heringer Schulen sowie die diesbzgl. Fördervereine auch in diesem Jahr wie folgt fördern:

Werratalsschule Heringen	3.000,00 €
Schulverein Werratal e. V.	2.500,00 €
Grundschule Heringen	950,00 €
Grundschule Wölfershausen	550,00 €
insgesamt:	7.000,00 €

Der Magistrat hat folgende Öffnungszeiten für das Museum sowie die Heringen-Information ab dem 6. Januar beschlossen:

Sommersaison (16.3. - 15.10.):

Mittwoch – Freitag: 9.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Sonntag und Feiertage: 13.00 – 17.00 Uhr
Gruppen mit Führung: jederzeit nach Vereinbarung

Wintersaison (16.10. - 14.03.)

Mittwoch – Freitag: 10.00 – 12.30 und 13.00 – 16.00 Uhr
(Vom 20.12. – 05.01. geschlossen)
Gruppen mit Führung: jederzeit nach Vereinbarung

Zum Fortbestand der beliebten Teichanlage in Lengers oberhalb des Sportplatzes hat der Magistrat beschlossen, diese samt dazugehörendem Grundstück an den Teichverein Lengers zu verpachten. Eine völlige Neuaufstellung der Verpachtung und der Protagonisten hat dies notwendig gemacht.

Die Stadt Heringen (Werra) will künftig ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit eines Bikeleasings ermöglichen. Hierzu soll ein Rahmen-Leasingsvertrag sowie ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen werden.

Angesichts einer undichten Dachrinne und damit eindringender Feuchtigkeit an der Friedhofshalle Lengers wurde hierzu die örtliche Firma Göbel mit der Erneuerung beauftragt.

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg wurde am 16.11.2021 eine unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse sowie der Verwaltungsgebührenkasse vorgenommen. Dabei ergaben sich keinerlei Beanstandungen.

Leider kommt es zu Verzögerung beim Projekt zur Sanierung der Sportplätze. Nachdem wir bereits vor einiger Zeit die Ausführungsplanung beschlossen hatten sowie das Leistungsverzeichnis in Absprache mit den Vereinen abgestimmt wurde, bekamen wir nunmehr die Nachricht vom Fördergeber, dass man noch nicht abschätzen könne, wann wir den Bescheid erhalten könnten, um mit der Maßnahme zu beginnen. Eine Ausschreibung zum jetzigen Zeitpunkt kann damit noch nicht vorgenommen werden. Das Risiko von unkalkulierbaren Mehrkosten wäre zu hoch. Selbst ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn hätte keinen Sinn, da wir dann die Ausschreibung splitten müssten und uns hierdurch Mehrkosten von bis zu 40% entstehen könnten.

Als weitere Maßnahme zur Bekämpfung der Pandemie haben wir ein Testangebot für Kinder von Betreuungseinrichtungen der Stadt Heringen (Werra) geschaffen.

Zu unserer Freude haben wir einen Bescheid erhalten, dass unsere Open-Air-Kinoveranstaltungen im fritz kunze bad mit 2800,- Euro gefördert werden.

Bürgermeister Iliev gibt folgende Stände per 31.10.2021 bekannt:

Gesamt/Art	Betrag (€)
Liquide Mittel	3.058.552,55
Liquiditätskredit	-5.205.000,00
Liquiditätsbedarf	-2.146.447,45
Forderungen	1.422.824,66
Kommunalkredite	55.947.414,53
Jahreseinnahmen Gewerbesteuer	6.530.032,22

Die oben angeführten Liquiden Mittel beinhalten Schwebeposten in Höhe von 3.031.797,49 € (Einzug Gewerbesteuer zum 01.11.2021). Tatsächlich wird der Betrag erst am 01.11.2021 auf dem Bankkonto gutgeschrieben, sodass dann erst der Liquiditätskredit zurückgeführt werden kann. Der Einzug wurde ebenfalls bereits den Jahreseinnahmen Gewerbesteuer zugeschrieben, sodass die 6.530.032,22 € bereits die 3.031.797,49 € beinhalten. Des Weiteren ist anzumerken, dass der Liquiditätskredit eine Vorfinanzierung von investiven Maßnahmen in Höhe von 1.861.871,72 € enthält, somit reduziert sich der Liquiditätsbedarf tatsächlich auf -284.875,73 €.

Erster Stadtrat Beyer gibt folgende Stände per 30.11.2021 bekannt:

Gesamt/Art	Betrag (€)
Liquide Mittel	111.047,86
Liquiditätskredit	0,00
Forderungen	1.311.742,62
Kommunalkredite	57.405.714,53
Jahreseinnahmen Gewerbesteuer	8.054.203,12

Die oben angeführten Liquiden Mittel beinhalten investive Maßnahmen in Höhe von 1.050.561,45 €, die bereits ausgezahlt wurden. Demnach belaufen sich die Liquiden Mittel ohne Vorfinanzierungen tatsächlich auf 1.161.609,31 €.

AUFTRAGSVERGABEN

Anwaltsberatungsvertrag; hier: Anpassung des Stundenhonorars	Herrn Rechtsanwalt Jens Klische, Bad Salzungen	125,00 €/Stunde
Klärschlammvererdungsanlage Heringen, Vertragsverlängerung zur betriebsbegleitenden Betreuung bis Juni 2022	Fa. PAULY GROUP GmbH & Co. KG (ehem. Fa. EKO-PLANT)	11.300,00 €
Kläranlage Heringen, Belebungsbecken, Lieferung und Einbau neuer Stickstoffmeselektroden zur Gewährleistung der Reinigungsleistung	Fa. Jonas Schaltanlagenbau GmbH, Sierhahn	2.867,16 €
2. Nachtrag Elektroarbeiten GH Wölfershausen	Fa. Meta Haustechnik GmbH	3.413,63 €
2. Nachtragsangebot Elektroarbeiten Kindertagesstätte Wölfershausen	Fa. Meta Haustechnik GmbH	7.542,22 €

- Seite **4** zum Bericht des Magistrats
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2021 -

Baum- und Heckenschnitt am Friedhof Herfa	Landschaftspflege Ruch, Heringen	4.569,60 €
Ergänzung des EVB-IT Pflegevertrages der Finanzsoftware	mps public solutions gmbh, Koblenz	762,56 €
Erweiterung des Feuerwehrrätehauses Heringen; Beauftragung der IT-Ausstattung der neuen Einsatzzentrale	ekom 21, Kassel	5.282,31 €
Sanierung der Kläranlage Herfa; Bereinigung Entwässerungsgraben, Sanierung Zuwegung zum Entwässerungsgraben und Abriss Brücke über den Herfabach am Auslauf des Entwässerungsgrabens	Fa. Laudemann, Sontra	11.924,18 €
Lieferung von Pellets für das GH Herfa	Fa. Hessen Pellets GmbH, Hosenfeld	3.099,11 €
Kopiergeräte Rathaus und Museum; hier: Abschluss eines Leasing-Vertrages	Fa. HBO, 36179 Bebra	272,51 € monatlich; Laufzeit 60 Monate
Austausch Rauchmelder Bistro, Gaststätte und Sauna im fritz kunze bad	Firma HENNIG Sicherheitstechnik GmbH, Bitterfeld-Wolfen	5.087,11 €
Beschaffung neuer Winterreifen für den Unimog	Fa. Gücking GmbH aus Wanfried	4.141,20 €
Erneuerung der Innenliegenden Dachrinne der Friedhofshalle Lengens	Firma Göbel GmbH & Co.KG aus Heringen	10.917,06 €



net services GmbH & Co. KG >>> Lise-Meitner-Str. 4 >>> 24941 Flensburg

Magistrat der Stadt Heringen (Werra)

z. Hd. Daniel Iliev
Obere Goethestraße 17
36266 Heringen (Werra)



Ihr Ansprechpartner:
Inga Lassen

Telefon: 0461 40 48 48-30
Telefax: 0461 40 48 48-90
Inga.lassen@netservices.de

Magistrat E.K.

Flensburg, den 29. Oktober 2021

Beschlussfassung im nächsten Sitzungstag?

Überlegungen zum zukunftsfähigen FttB-Ausbau in der Stadt Heringen

Sehr geehrter Herr Iliev,

zwischen der Stadt Heringen und der net services GmbH & Co. KG wurde am 11.12.2013 der Betreiber- und Pachtvertrag über das Leerrohrnetz für den Kabelverzweiger-Überbau in der Stadt Heringen geschlossen. Laufzeitbeginn des Vertrages ist der 01.07.2015. Der Pachtvertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit bis 30.06.2035.

Über diesen Pachtvertrag versorgen wir seit dem 01.07.2015 zur Zeit 1.157 Kunden mit folgenden Internet und Telefonie Produkten:

Produkt	Anzahl Kunden	Download (bis zu)	Preis pro Monat
werraTEL	7	Nur Telefon	25,00 Euro
werraMINI	142	25 Mbit/s	35,00 Euro
werraMAX/MAXI	706	50 Mbit/s	40,00/45,00 Euro
werraULTRA	302	100 Mbit/s	45,00 Euro

Die Infrastrukturlösung besteht aus dem gepachteten Leerrohrnetz im Eigentum der Stadt Heringen und den eingebrachten Glasfaserkabeln im Eigentum der net services bis zum Kabelverzweiger. Vom Kabelverzweiger bis zum Hausanschluss der Endkunden mietet net services von der Deutschen Telekom allerdings leistungsbegrenzende Kupferleitungen an.

Die vergangenen Monate unter verstärkter Internetnutzung durch Homeoffice, Homeschooling usw. haben gezeigt, dass der Bandbreitenbedarf der Bürgerinnen und Bürger steigt. Vermehrt erreichen uns auch Anfragen von Geschäftskunden nach leistungsfähigeren Internetanbindungen. Besonders für Gewerbetreibende ist eine stabile und leistungsstarke Internetanbindung heutzutage unentbehrlich, da z. B. eingesetzte Systeme für eine schnelle Datenübertragung ausschließlich über das Internet funktionieren. Neben dem politischen Willen hin zu weiterer Digitalisierung ist

der Trend zur Digitalisierung der Gesellschaft mit weiter steigender Internetnutzung unumkehrbar.

Um auch zukünftig leistungsfähige Internetprodukte den Privathaushalten, den Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Heringen anbieten zu können, erwägt net services einen eigenwirtschaftlichen Glasfaser Ausbau –ohne Inanspruchnahme von staatlichen Fördermitteln- in der gesamten Stadt Heringen. Dazu würde net services jeden Haushalt, der einen zwei Jahres Telekommunikationsvertrag über Internetprodukte mit net services abschließt, mit einem eigenen Glasfaserhausanschluss anbinden. Um das Projekt ohne Fördermittel wirtschaftlich tragfähig umsetzen zu können, ist net services interessiert, das bestehende Leerrohrnetz der Stadt Heringen zu erwerben.

Folgende Überlegungen haben wir angestellt:

Basierend auf dem aktuellen Potential von knapp 3.000 Hausanschlüssen ergibt sich zuzüglich der Haushalte aus dem HvT-Nahbereich ein Ausbaupotential von rund 3.200 Haushalten.

- Der Glasfaserausbau findet statt, sofern sich in der Vorvermarktungskampagne mindestens 40% der Haushalte einen Vertrag mit net services abschließen
- Ein Einstiegsprodukt unter der Marke werrakom mit 100 Mbit/s im Download wird den Privatkunden für 39,90 Euro (einschließlich 19% Umsatzsteuer) angeboten
- Sofern die wirtschaftlichen Berechnungen es zulassen, würde net services den Privat- und Geschäftskunden den Glasfaserhausanschluss während einer Vorvermarktungsphase kostenlos anbieten

Aus heutiger Sicht könnte folgender (voraussichtlicher) Zeitplan zum Tragen kommen:

1. Bis Januar 2022:

Abschluss Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Heringen und net services zum FttB Ausbau sowie Verhandlung und Abschluss eines Kaufvertrages zum Erwerb des Leerrohrnetzes

2. Herbst 2022:

Vorvermarktung und Vertrieb einschließlich Einholung Grundstückseigentümer-Erklärungen

3. Winter 2022:

Netzfeinplanung

4. 2023:

Baubeginn

5. Bis 2025:

Nachverdichtung

6. 2025:

Bauabschluss und erster Kunde am Netz

Wir freuen uns sehr über ein Verkaufsangebot zur Übernahme des Lehrrohrnetzes. Um die Wirtschaftlichkeit schnellst möglich kalkulieren zu können, reicht uns zunächst einmal eine indikative Preisvorstellung.

Mit dem Vorhaben eines eigenwirtschaftlich finanzierten FttB Glasfaserausbaus in der Stadt Heringen bieten wir eine attraktive zukunftssichere Infrastrukturlösung im Bereich der Telekommunikation und Breitband für alle Privat- und Geschäftskunden sowie für öffentliche Einrichtungen. Für Fragen und Anregungen zu unserem Ausbaivorhaben stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Moysich
Geschäftsführer



Inga Lassen
Teamleiterin Vertrieb / Prokuristin

PRESSEERKLÄRUNGEN DES HESSISCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES

65

Dr. David Rauber zur Reform der Grundsteuer in Hessen

Die Presse hat vor dem Hintergrund der Einbringung des Entwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Grundsteuergesetz (HGrStG) eine Anfrage an die Geschäftsstelle gerichtet, die wir wegen der Bedeutung für sämtliche Städte und Gemeinden mit der Antwort von **Geschäftsführer Dr. David Rauber** nachfolgend mitteilen.

Finanzminister Michael Boddenberg hat an die Kommunen in Hessen appelliert, die Reform der Grundsteuer nicht zur Sanierung ihrer Kassen zu nutzen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts für eine Neuregelung des geltenden Systems sei parteiübergreifend besprochen worden, dass mit der Reform kein zusätzlicher Ertrag für die

Kommunen einhergehen sollte, so wird der Finanzminister in den Medien zitiert. Er habe den Kommunen dringend empfohlen, die ermittelten Hebesätze auch anzuwenden, um Aufkommensneutralität zu gewährleisten, so die Agenturmeldung.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen unserer 400 Mitgliedsstädte und -gemeinden gab dazu Dr. David Rauber gegenüber den Medien folgendes Statement: „Dass die Kommunen die Grundsteuer B zur Haushaltssanierung nutzen, ist nicht nur realistisch, sondern gelebte Praxis. Übrigens maßgeblich auf Druck des Landes: Die Grundsteuerhebesätze sind in den letzten Jahren in Hessen stark erhöht worden. So stieg von 2009 bis 2019 der durchschnittliche Grundsteuer B-Hebesatz von 329 auf 490 Prozent. Und zwar nicht, weil die Kommunen das wollten. Sondern weil sie mussten. Das Land Hessen hat die Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Zusammenhang mit den Entschuldungsprogrammen

Schutzschirm und Hessenkasse deutlich verschärft. Haushaltsdefizite müssen jetzt von den Aufsichtsbehörden des Landes genehmigt werden. Sie werden aber nach aller Erfahrung nicht genehmigt, wenn die Stadt oder Gemeinde aus Sicht der Aufsichtsbehörden – das sind Landesbehörden – noch Potenzial für höhere Hebesätze hat. So kam es zeitweise in Offenbach zu einer Erhöhung der Grundsteuer B auf 995 Prozent. Insgesamt müssen die Kommunen so rund 395 Millionen Euro mehr einsammeln, als sie hätten, wenn die Hebesätze der Grundsteuer B seit 2009 unverändert geblieben wären.

Von daher ist es mehr als befremdlich, wenn von Landesseite jetzt so getan wird, als ob die Kommunen ohne Not die Steuerschraube drehen. Nur umgekehrt wird ein Schuh daraus: Die Steuersätze sind das Mittel, das die Kommunen nach Gesetzen des Landes im Zweifel nutzen müssen, wenn Bund und Land ihnen zusätzliche Aufgaben ohne vollen Kostenausgleich aufbrummen. So war es bei der U3-Kinderbetreuung und so befürchten wir es für den Rechtsanspruch auf Schulkind-Betreuung. Wenn das Land die Städte, Gemeinden, Kreise und

Kommunalverbände finanziell angemessen ausstattet, brauchen die Kommunen 2025 auch keine zusätzlichen Grundsteuereinnahmen. Die Landesregierung hat es 2025 maßgeblich selbst in der Hand. Auf kommunaler Seite ist klar: Aus Spaß erhöht keine Stadtverordnetenversammlung die Grundsteuer; Beispiele dafür sind uns jedenfalls nicht bekannt geworden. Ob die Landesregierung Fälle kennt? Vielmehr verbinden die Städte und Gemeinden mit der anstehenden Neuregelung der Grundsteuer B durchaus die Hoffnung, dass durch die zeitgemäße Neubewertung der Grundstücke der eine oder andere aktuell sehr hohe Hebesatz gesenkt werden kann.

Theoretisch kann das Land Hebesätze per Rechtsverordnung deckeln. Die Grundlage dafür steht seit vielen Jahrzehnten im Grundsteuergesetz (§ 26) des Bundes, von dem das Land insoweit nicht abweichen wird. Davon hat aber bislang kein Land Gebrauch gemacht. Denn klar ist: Wenn die Kommunen die Mittel nicht per Steuer einnehmen, müsste das Land sie in späteren Jahren höchstwahrscheinlich entschulden. Oder gleich mehr Mittel zur Verfügung stellen.“

DER BÜRGERMEISTER

Heringen (Werra), 09.12.2021

Änderungsantrag zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09. Dezember 2021

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Punkte 1 und 2 des vorliegenden WGH-Antrags werden ersatzlos gestrichen und durch folgenden Beschluss ersetzt:

Der Magistrat wird beauftragt, die Errichtung von Partizipationsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche auf den Weg zu bringen. Hierzu sollen zunächst in einer Info-Veranstaltung interessierte Kinder und Jugendliche angesprochen werden, die sich der Mitarbeit in diesem Gremium anschließen wollen. Gemeinsam mit den interessierten Kindern und Jugendlichen soll anschließend eine Satzung oder Geschäftsordnung erarbeitet werden in der die Rechte und Pflichten der Mitglieder geregelt sind.

Die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat und der Bürgermeister unterstützen ausdrücklich den Partizipationswillen der Heringer Kinder und Jugendlichen.

Begründung:

Bereits vor einiger Zeit hat sich der Bürgermeister mit Heringer Kindern und Jugendlichen über einen möglichen Jugendbeirat ausgetauscht. Dieser beiderseitige Wunsch wurde während eines Gespräches am 16. November nochmals bekräftigt. So sinnvoll sicherlich auch die Errichtung eines Kinder- und Jugendparlaments wäre, sollte eher dem Wunsch der Kinder und Jugendlichen, einen Jugendbeirat zu etablieren, entsprochen werden.



Daniel Iliev
Bürgermeister